

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule
 für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden
 sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und des § 22 der Satzung des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn vom 6. Februar 1975, zuletzt geändert am 6. Dezember 2012, hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 12. Januar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes aktuelles forum, Volkshochschule voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.169.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.169.800 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.039.800 EUR
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.140.600 EUR
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
---	----------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.000 EUR
---	------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
--	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können gem. § 21 KomHVO NRW Mehrerträge /-einzahlungen für Mehraufwendungen /-auszahlungen verwendet werden. Mindererträge /-einzahlungen müssen durch Minderaufwendungen /-auszahlungen gedeckt werden. Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 7

Der Fehlbetrag = Leistungsbetrag des Zweckverbandes in Höhe von 943.600 EUR wird wie folgt auf die einzelnen Städte und Gemeinden umgelegt:

2/3 nach Einwohnern

1/3 nach Unterrichtsstunden

	Einwohner (Stand per 30.06.2025) nach Zensus	Kurstunden	nach Einwohner EUR	nach Ustd. EUR	gesamt EUR	Guthaben aus 2024 EUR	zu zahlender Betrag 2026 EUR	Vergleich Umlage 2025 EUR
Ahaus	40.234	10.498	215.634,37	150.376,10	366.010,47	56.708,22	309.302,25	281.796,40
Stadtlohn	20.938	3.619	112.217,34	51.842,75	164.060,09	27.470,95	136.589,14	119.603,82
Vreden	23.175	5.300	124.206,55	75.916,70	200.123,25	31.966,53	168.156,72	150.903,97
Heek	8.796	1.038	47.142,22	14.871,22	62.013,44	8.001,42	54.012,02	45.298,60
Legden	7.530	335	40.357,08	4.796,43	45.153,51	5.763,81	39.389,70	31.511,09
Schöppingen	6.804	906	36.466,08	12.977,90	49.443,98	5.718,19	43.725,78	32.959,58
Südlohn	9.897	262	53.043,03	3.752,23	56.795,26	8.848,26	47.947,00	35.874,63
	117.374	21.958	629.066,67	314.533,33	943.600,00	144.477,39	799.122,61	697.948,10
								60.571,90
								758.520,00

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 05.02.2026 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Verfügung vom 12.03.2026 mitgeteilt, dass von Seiten der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen, die angezeigte Haushaltssatzung bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan mit ihren Anlagen kann beim aktuellen forum Volkshochschule in Ahaus oder im Internet auf der Internetseite: vhs-aktuellesforum.de eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Zweckverbandsvorsteherin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 12. Januar 2026

Berthold Dittmann
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung

Karola Voß
Verbandsvorsteherin